

Gemeinde Neuenkirchen

Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Niederschrift

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.07.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Ihlenfeld, Am Anger 88, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Anwesend

Vorsitz

Falk Wiskow
Max Albrecht
Alexander Schmidt

Mitglieder

Katharina Niemann
Frank Richter
Miriam Uerkvitz
Marian Kruse
Ronny Saß
Udo Voigt
Angelika Teutloff

Verwaltung

Alexander Diekow
Isabel Kosin

Abwesend

Mitglieder

Falko Stapel

entschuldigt

Gäste:

- 6 Einwohner der Gemeinde Neuenkirchen
- eine Dame (Presse)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung | VO-34-LVB-24-661 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Wahl des Bürgermeisters | VO-34-LVB-24-663 |
| 5 | Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung) | VO-34-LVB-24-662 |
| 6 | Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung | VO-34-LVB-24-671 |
| 7 | Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters | VO-34-LVB-24-664 |
| 8 | Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung) | VO-34-LVB-24-665 |
| 9 | Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen | VO-34-ZD-24-656 |
| 10 | Beschluss über die Geschäftsordnung | VO-34-ZD-24-658 |
| 11 | Bestimmung der Besetzung der eingerichteten Ausschüsse | VO-34-LVB-24-666 |
| 12 | Bestimmung des weiteren Sitzes im Amtsausschuss | VO-34-LVB-24-667 |
| 13 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) | VO-34-LVB-24-668 |
| 14 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände | VO-34-LVB-24-669 |
| 15 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Versammlungen der in der Gemeinde bestehenden Jagdgenossenschaften | VO-34-LVB-24-670 |
| 16 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG | VO-34-LVB-24-654 |

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 17 | Beschluss zur Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie auf das Amt | VO-34-Fi-24-659 |
| 18 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2024 | |
| 19 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.05.2024 | |
| 20 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 21 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 22 | Beschluss zur Festlegung wesentlicher Produkte im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V | VO-34-Fi-24-660 |
| 23 | Beschluss zur Annahme eines Hoheitszeichens (Gemeindewappen und Flagge) | VO-34-ZD-24-657 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 24 | Beschluss zur Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für die Planung der öffentlichen Erschließung im Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans „Ihlenfeld Nord“, Leistungsphasen 2-4 | VO-34-BO-22-518-1 |
| 25 | Beauftragung zur Umverlegung Trinkwasserhausanschluss 32 WE Ihlenfeld | VO-34-BO-24-652 |
| 26 | Sachstand Areal Alter Garagentrakt und Mischgebiet Storchennest in Ihlenfeld | |
| 27 | Sachstand Gutspark Neuenkirchen | |
| 28 | Sachstand Kosten Radweg Neuenkirchen-Ihlenfeld | |
| 29 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

-
- | | | |
|----------|---|-------------------------|
| 1 | Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung | VO-34-LVB-24-661 |
|----------|---|-------------------------|

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Frau Teutloff,

eröffnet nach § 28 Abs. 1 KV M-V die Sitzung und begrüßt die neu gewählten Gemeindevertreter sowie anwesende Gäste.

Frau Teutloff wünscht allen Anwesenden eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Es sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Das Wort wird an den amtierenden Bürgermeister Herrn Wiskow übergeben. Herr Wiskow dankt Herrn Vogler und Herrn Christian Michael für ihre Mitarbeit in der vorherigen Legislaturperiode als Gemeindevertreter und sachkundiger Einwohner.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind sechs Einwohner anwesend. Ein Einwohner erfragt den Baufortschritt des Radwegs. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Möglichkeit besteht, die Ortschaft Ihlenfeld für den LKW-Verkehr zu sperren. Herr Wiskow antwortet und erläutert den aktuellen Sachstand des Radweges. Er führt weiterhin aus, dass der Durchgangsverkehr für LKW nicht von der Gemeinde gesperrt werden kann. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, ist der Landkreis zuständig. Diverse Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden in der Vergangenheit von der Gemeinde an den Landkreis herangetragen.

Der Einwohner äußert, dass der neu errichtete Garagenkomplex ihm sehr gut gefällt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Wiskow regt an, den TOP 24 - Beschluss zur Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für die Planung der öffentlichen Erschließung im Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans „Ihlenfeld Nord“, Leistungsphasen 2-4 (VO-34-BO-22-518-1) – an die Verwaltung zurück zu weisen und im System zu löschen, da dieser Sachverhalt hinfällig ist.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

4 Wahl des Bürgermeisters

VO-34-LVB-24-663

Herr Wiskow erläutert, dass kein gültiger Wahlvorschlag für die Direktwahl zum Bürgermeister eingereicht wurde. Der Bürgermeister muss aus der Mitte der Mitglieder der Gemeindevertretung gewählt werden. Gewählt ist demnach, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (absolute Mehrheit). Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Mitglied der Gemeindevertretung dies beantragt (§ 32 Abs. 1 KV M-V). Eine geheime Wahl wird nicht beantragt, somit wird offen abgestimmt.

Herr Frank Richter wird zur Wahl als Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen vorgeschlagen. Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Es werden 10 gültige Stimmen für den Kandidaten abgegeben. Damit ist Herr Frank Richter zum Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen gewählt.

5 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

VO-34-LVB-24-662

Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen wurde gemäß § 67 Abs. 4 LKWG M-V aus der Mitte Herr Frank Richter zum Bürgermeister gewählt. Er wird daher nach § 37 Abs. 4 KV M-V zum Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zum Bürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch den bisherigen Bürgermeister, Herrn Falk Wiskow und den bisherigen ersten Stellvertreter, Herrn Max Albrecht, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen „Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“ Nach der Ernennung übergibt Herr Wiskow eine Klingel und einen Blumenstrauß an Herrn Richter. Herr Richter führt nun das Wort. Herr Richter bedankt sich für die Glückwünsche. Er wünscht sich weiterhin eine schöpferische Zusammenarbeit unter und mit den Gemeindevertretern.

6 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

VO-34-LVB-24-671

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung (Bürgermeister Herr Richter) verpflichtet die weiteren Gemeindevertreter wie folgt: „Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

7 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

VO-34-LVB-24-664

Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten. Gewählt ist gemäß § 40 Abs. 1 KV M-V, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (absolute Mehrheit). Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Mitglied der Gemeindevertretung dies beantragt (§ 32 Abs. 1 KV M-V). Ansonsten wird offen abgestimmt. Die Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters erfolgt in getrennten Wahlgängen.

Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters:

Herr Max Albrecht wird als Kandidat vorgeschlagen. Die Gemeindevertreter äußern keine Einwände. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt, so dass offen abgestimmt wird. Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Es werden 9 gültige Stimmen abgegeben. Damit ist Herr Max Albrecht zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters:

Herr Alexander Schmidt wird als Kandidat vorgeschlagen. Die Gemeindevertreter äußern keine Einwände. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt, so dass offen abgestimmt wird. Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Es werden 9 gültige Stimmen abgegeben. Somit ist Herr Alexander Schmidt zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

**8 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister
(Aushändigung der Ernennungsurkunden und
Vereidigung)**

VO-34-LVB-24-665

Durch die Gemeindevertretung wurde Herr Max Albrecht zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und Herr Alexander Schmidt zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt. Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Richter und den bisherigen zweiten Stellvertreter, Herrn Alexander Schmidt, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Es folgt die Vereidigung. Herr Albrecht leistet den Amtseid: „Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“ Die Ernennung der zweiten Stellvertreter erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Richter und den (neuen) ersten Stellvertreter, Herrn Albrecht durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Es folgt die Vereidigung. Herr Schmidt leistet den Amtseid: „Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“ Herr Albrecht und Herr Schmidt werden von den Anwesenden beglückwünscht. Um 19:00 Uhr verlässt die Dame von der Presse die Sitzung.

**9 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde
Neuenkirchen**

VO-34-ZD-24-656

Durch die Gemeindevertretung wird die Hauptsatzung in einzelnen Punkten detailliert und ausführlich beraten. Die Änderungen, Streichungen und Ergänzungen werden mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen mit folgenden Änderungen:

§ 2 Ortsteile - zu streichen ist „und Luisenhof“

§ 5 Ausschüsse, Abs. 2 und Abs. 3 sollen getauscht werden, somit wird der Abs. 2 (Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen) als Abs. 3 geführt, Abs. 3 (welche Ausschüsse gebildet werden) rückt als Abs. 2 auf.

Der neue Abs. 3 lautet: Der Finanzausschuss setzt sich aus zwei Gemeindevertretern und einer sachkundigen Einwohnerin oder einem sachkundigen Einwohner zusammen. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr setzt sich aus vier Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern zusammen, der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport setzt sich aus 4 Gemeindevertretern zusammen.

Abs. 4 soll lauten - Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich, die Sitzungen der weiteren Ausschüsse sind öffentlich, § 3 Abs. 2 und 5 gelten ent-

sprechend für öffentlich tagende Ausschüsse.

§ 6 Bürgermeister/Stellvertreter soll lauten:

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 8.000,00 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 800,00 € pro Monat

2. über überplanmäßige Ausgaben von 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als

1.000,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000,00 € je Ausgabenfall

~~3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 10.000,00 €, bei Hingabe von Darlehen~~

~~die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,00 € sowie bei Aufnahme von~~

~~Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,00 €~~ Punkt 3 wird ersatzlos gestrichen, aus Punkt 4 wird Punkt 3, im neuen Punkt 3 werden keine Änderungen vorgenommen, im Abs. 2 werden keine Änderungen vorgenommen.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 8.000,00 € bzw. von 800,00

€ monatlich bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch eine

oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 8.000,00 €.

Abs. 4 und 5 keine Änderungen

§7 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.200,00 €. Eine Weiterzahlung erfolgt im Krankheitsfall und auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten zusammenhängend nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 70,00 € die zweite Stellvertretung monatlich 50,00 €. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach (an dieser Stelle ist der „.“ durch ein Leerzeichen zu ersetzen) Absatz 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

Abs. 3 und Abs. 4 keine Änderungen, Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen

§ 8 öffentlichen Bekanntmachungen

Abs. 5 Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des (an dieser Stelle ist der „.“ durch ein Leerzeichen zu ersetzen). Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in: Neuenkirchen, am Parkplatz 32 WE; Ihlenfeld, Schlossstraße Am Anger / Parkstraße; Magdalenenhö; Luisenhof; 4 WE Ihlenfeld

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

10 Beschluss über die Geschäftsordnung

VO-34-ZD-24-658

Einige Einwohner verlassen um 19:35 Uhr die Sitzung.

Nach einer kurzen Diskussion unter den Gemeindevertretern wird zur Geschäftsordnung abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befugte Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Bestimmung der Besetzung der eingerichteten Ausschüsse

VO-34-LVB-24-666

Durch die heute beschlossene Hauptsatzung wurden die nachfolgenden Ausschüsse eingerichtet, die wie folgt besetzt werden:

Ausschuss	Anzahl Gemeindevertreter*	Anzahl sachkundige Einwohner
Finanzausschuss	2	1
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	4	2
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	4	0

* die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses muss aus Gemeindevertretern bestehen

(§ 36 Abs. 5 KV M-V)

Die Besetzung der o. g. Ausschüsse erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren, welches in § 32a KV M-V geregelt ist. Demnach kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich (alle müssen einverstanden sein) auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird. Kommt eine einvernehmliche Verständigung nicht zustande, richtet sich die Zuteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zueinander. Der Bürgermeister fordert die Gemeindevertreter nach § 32a Abs. 2 KV M-V auf, die Bildung von Fraktionen und/oder Zählgemeinschaften anzuzeigen. Es werden keine Fraktionen und/oder Zählgemeinschaften angezeigt. Demnach werden gemäß § 32a Abs. 2 Satz 4 KV M-V alle Gemeindevertreter wie eine Zählgemeinschaft behandelt.

Die Besetzung des Finanz- und des Kulturausschusses erfolgen durch einvernehmliche Verständigung. Herr Richter verliert die Besetzung der Ausschüsse.

Ausschuss	Namen der Gemeindevertreter	Namen der sachkundigen Ein-
-----------	-----------------------------	-----------------------------

		wohner
Finanzausschuss	Frau Teutloff, Angelika Herr Wiskow, Falk	Herr Wulf, Andreas
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	Frau Niemann, Katharina Herr Saß, Ronny Herr Schmidt, Alexander Frau Uerckvitz, Miriam	-----

Die Besetzung des Bauausschusses erfolgt nicht einvernehmlich, demnach erfolgt eine Wahl der Mitglieder. Herr Richter verliest den Wahlvorschlag. Es werden 9 gültige Stimmen abgegeben. Der Bauausschuss setze sich somit wie folgt zusammen:

Ausschuss	Namen der Gemeindevertreter	Namen der sachkundigen Einwohner
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	Herr Albrecht, Max Herr Kruse, Marian Herr Stapel, Falko Herr Voigt, Udo	Herr Tschierschke, Arne Frau Dewart, Anika

Ein Einwohner verlässt um 20:45 Uhr die Sitzung.

12 Bestimmung des weiteren Sitzes im Amtsausschuss VO-34-LVB-24-667

Der Bürgermeister, in Person Herr Richter, ist kraft Gesetz Mitglied im Amtsausschuss. Gemeinden mit über 1.000 Einwohner bis 2.000 Einwohner entsenden ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss (§ 132 KV M-V). Die Gemeindevertretungen bestimmen aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Die Gemeindevertretungen können nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren stellvertretende weitere Mitglieder des Amtsausschusses bestimmen. Die Bestimmung des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss erfolgt durch einvernehmliche Verständigung.

Das weitere Mitglied ist Herr Marian Kruse.

Die Bestimmung des Stellvertreters des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss erfolgt durch einvernehmliche Verständigung.

Das stellvertretende weitere Mitglied ist Frau Angelika Teutloff.

13 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) VO-34-LVB-24-668

Herr Richter führt das Wort.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen bevollmächtigt den Fachbereichsleiter Finanzen des Amtes Neverin, Herrn Matthias Müller, mit der Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Tollenseufer

Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**14 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den
Verbandsversammlungen der Wasser- und
Bodenverbände**

VO-34-LVB-24-669

Herr Richter führt das Wort.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen bevollmächtigt Herrn Max Albrecht mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der in der Gemeinde Neuenkirchen zuständigen Wasser- und Bodenverbände in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	9	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**15 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den
Versammlungen der in der Gemeinde bestehenden
Jagdgenossenschaften**

VO-34-LVB-24-670

Herr Richter führt das Wort.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen bevollmächtigt Herrn Max Albrecht mit der Vertretung der Gemeinde in den Versammlungen der in der Gemeinde Neuenkirchen bestehenden Jagdgenossenschaften in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	9	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

16 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG VO-34-LVB-24-654

Herr Richter führt das Wort.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Neverin, Herrn Alexander Diekow, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

17 Beschluss zur Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie auf das Amt VO-34-Fi-24-659

Herr Diekow erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in der heutigen konstituierenden Sitzung, dass die Erstellung und Beschlussfassung der Anlagerichtlinie dem Amt Neverin übertragen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2024

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29.05.2024 liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wird einstimmig angenommen.

19 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.05.2024

Der Bürgermeister verliest die im nicht öffentlichen Teil behandelten Beschlüsse:

- Vergabe einer Lieferleistung "Lieferung eines Aufenthaltscontainers für die Gemeindearbeiter" (VO-34-BO-24-649)
- Vergabe einer Handwerksleistung "Fußweg 2. und 3. BA Bienenweg Neuenkirchen" hier: Aufhebung der Ausschreibung (VO-34-BO-24-650)
- Vergabe einer Handwerksleistung "Lieferung und Montage Löschwasserbehälter Siedlerweg Ihlenfeld" (VO-34-BO-24-651)
- Beauftragung zur Unterlegung Trinkwasserhausanschluss 32 WE Ihlenfeld (VO-34-BO-24-652)
- Vergabe einer Handwerksleistung "05-B-34-BO-2024 Angleichung Uferzone Teich Neveriner Straße im Zuge des Radwegeneubaus" (VO-34-BO-24-653)
- Erwerb einer Teilfläche von ca. 236 m² aus dem Flurstück 53 der Flur 3 in der Gemarkung Ihlenfeld -
geänderter Kaufpreis (VO-34-Fi-24-636-1)

20 Bericht des Bürgermeisters

Es wird vom Bürgermeister nichts berichtet.

21 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Teutloff erfragt den Sachstand der Ausschreibung der Erdgasversorgung. Herr Wiskow führt zum Thema aus, der Strom wird über einen Dienstleister an der Börse eingekauft.

Frau Teutloff erinnert daran, dass die Ablesung der Unterzähler im neuen Garagenkomplex erfolgen muss. Im Anschluss sollen die Abrechnungen durch die Verwaltung erstellt werden.

Herr Voigt fragt, warum ein ehemaliger Gemeindevertreter einen Ablösebetrag für das Tablet an das Amt zahlen soll. Herr Diekow antwortet, dass die erste Generation von Tablets durch das Amt angeschafft wurden. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um ein Gerät des Amtes. Die Gemeinde Neuenkirchen hatte bereits beschlossen, dass für die Neuanschaffung von Tablets für die Gemeindevertreter ein Betrag in Höhe von 400,00 € gezahlt wird.

Nicht wiedergewählte Gemeindevertreter werden aufgefordert, die Tablets im Amt Neverin, bei Herrn Aheimer abzugeben.

22 Beschluss zur Festlegung wesentlicher Produkte im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V

VO-34-Fi-24-660

Herr Wiskow erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt ab dem Haushaltsjahr 2025 nachfolgende wesentliche Produkte:

11104 – Gremienbetreuung

54100 – Gemeindestraßen / Straßenbeleuchtung

61100 – Steuern / Allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

23 Beschluss zur Annahme eines Hoheitszeichens (Gemeindewappen und Flagge)

VO-34-ZD-24-657

Herr Wiskow führt das Wort.

Her Diekow verlässt um 21.15. Uhr die Sitzung.

Unter den Gemeindevertretern werden die abgebildeten Wappen-Vorschläge diskutiert, dann wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen entscheidet sich für das durch den Heraldiker vorgeschlagene Wappen mit der Nummer 3894.7.3.F.grün.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	5	3	2

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Wiskow

Isabel Kosin